



Sachbearbeiter:
Roland Mangeng
☎ 0 55 56 / 7 31 14 – 15
roland.mangeng@bartholomaeberg.at

Bartholomäberg, am 29.06.2017

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 28. Juni 2017 um 19 Uhr
abgehaltene 19. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg
im Mehrzweckgebäude Bartholomäberg.

Anwesend: Bgm. Martin Vallaster, VBgm. Georg Stampfer, GR Oswald Ganahl, GR Dipl. Bmstr. (FH) Helmut Salzgeber, Kleopatra Loretz, Hannes Rudigier, Ing. Matthias Vallaster, Marcus Wachter, Corinna Ganahl, Karl Fladerer, Herbert Greber, Emanuel Wachter, Thomas Ganahl, Johannes Bitschnau, Gerhard Dobler, Christoph Stemer, Hubert Bitschnau und Roland Mangeng als Schriftführer

Entschuldigt: Ing. Manfred Bitschnau, Stefan Keckeis, Werner Dobler, Andreas Zudrell, DI Andreas Walter, Walter Fritz, Markus Köfel, Manuel Bitschnau und Andrea Bickel

Bürgermeister Martin Vallaster eröffnet die 19. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt Herrn DI Andreas Falch.

Tagesordnung

1. Beratung und Information über das Räumliche Entwicklungskonzept für die Gemeinde Bartholomäberg durch DI Andreas Falch mit möglicher Auftragserteilung
2. Vermessung eines Teilabschnittes der Güterweganlage Hennakopf – Rofer mit Zu- und Abschreibung von Gemeindegrundstücken
3. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Bartholomäberg für das Jahr 2016
4. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg vom 19. April 2017
5. Berichte
6. Allfälliges



Zu Punkt 1

Bgm. Martin Vallaster sagt, dass in Bartholomäberg derzeit 100.000 m² als Bauflächen gewidmet und nicht verbaut sind. Diese Flächen wurden bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes in den 80iger Jahren zum großen Teil bereits gewidmet.

Herr DI Andreas Falch erläutert die Sinnhaftigkeit des Entwicklungskonzeptes.

Die Entscheidungen der Raumplanungsstelle seien nie objektiv sondern immer subjektiv, es ist daher für die Zukunft sehr wichtig ein Entwicklungskonzept zu erstellen.

Bei der Umsetzung eines REK muss man sich Zeit nehmen und beurteilen was ist wichtig und was ist weniger wichtig und es sollte auch transparent sein.

Die Verteilung der Umwidmungsflächen muss die Gemeinde vorgeben, was sicher ein Gerechtigkeitsproblem ist.

Wenn die Gemeinde kein Entwicklungskonzept hat, kann die Raumplanungsabteilung eingreifen und Umwidmungen verhindern. Durch das REK könnten in Zukunft die Zweitwohnsitze verhindert werden.

Die Perspektive wäre ein REK für 10 Jahre zu erstellen.

Aus fachlicher Sicht bewege sich die Gemeinde derzeit auf dünnem Eis und es ist daher sehr wichtig die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes zu forcieren.

Bgm. Martin Vallaster stellt einige Beispiele von beantragten Umwidmungen vor. Bei einem Fall sollte ein Grundstück gewidmet werden wo rechts davon zwei Plätze zwar vermessen sind, jedoch Freifläche Landwirtschaft bleiben sollten. Damit dieser Platz umgewidmet werden kann, müsste z.B. die Gemeinde für die zwei dazwischenliegenden Plätzen vom Grundbesitzer das Vorverkaufsrecht eingeräumt bekommen, das wäre dann eine Argumentation für die Raumplanungsstelle, dies wäre auch gesetzlich haltbar im REK, sagt DI Andreas Falch.

Hubert Bitschnau fragt, was das Konzept kosten würde. Laut Angebot kostet das REK rund € 70.000,- wovon die Landesregierung eine Förderung von 38% zugesichert hat, sagt Bgm. Martin Vallaster. Die Gemeinde habe kein Geld und sollte eigentlich sparen, er sei gegen dieses Entwicklungskonzept, weil wenn ein Einheimischer von zu Hause einen Platz bekommt und dieser dann nicht im REK als Bauerwartung ausgewiesen ist, wird er gezwungen einen Platz zu kaufen, das ist sicherlich ein Nachteil für den Einheimischen, denn er vermag nicht den Platz zu kaufen und dann noch zu bauen, das kann nur einer mit viel Geld, so Hubert Bitschnau.

Die Gemeinde habe wenig Spielraum und wenn das REK gemacht wird werden auch die Grundstückspreise nach oben gehen, viele Bürger wollen in Bartholomäberg bleiben und vermögen nicht einen Platz zu kaufen, wenn z.B. beim Einen gebaut werden kann und beim Anderen nicht, der „Bärg“ ist eine Streusiedlung und ihrer Meinung nach ist hier das REK nicht geeignet, im Bereich Gantschier in der Talsohle ja, die Entscheidungen über zukünftige Umwidmungen sollte nicht aus der Hand gegeben werden, sagt Kleopatra Loretz.

Oswald Ganahl sagt, dass die Umsetzung des REK sicherlich sehr schwierig ist, wie z. B. beim vorgestellten Antrag von Christian Battlogg/ Eveline Dönn.

Durch das REK werden einerseits die gewidmeten Gründe aufgewertet, andererseits die anderen Gründe abgewertet, was ist mit der nächsten Generation, sagt Georg Stampfer.

Ohne Entwicklungskonzept bzw. Richtlinien ist es für die Gemeinde sehr schwierig, sagt Helmut Salzgeber.

Es sollte nur umgewidmet werden, wenn ein Eigenbedarf besteht, erklärt Kleopatra Loretz.

Vor rund 30 Jahren hat die Gemeindevertretung damals beschlossen, dass keine Erker gebaut werden dürfen und bei den Gebäuden sollten die Giebel Richtung Tal ausgerichtet werden. Man habe nichts daraus gelernt, so Hannes Rudigier. Obwohl die Gemeindevertretung beschlossen hat, dass keine Ferienwohnungen mehr bewilligt werden, wurde dann danach doch eine FW bewilligt, sagt Hannes Rudigier.

Wenn ein Bebauungsplan steht, hat niemand rechtlich eine Chance dagegen vorzugehen, sagt DI Andreas Falch.

Helmut Salzgeber sagt, dass die Gemeinde das REK mitgestalten kann, man habe es ja selbst in der Hand.

Wer bestimmt was umgewidmet wird, er glaubt das funktioniert nicht, sagt Hubert Bitschnau.



Bei der Umsetzung bzw. Erstellung des REK sollte eine Formulierung gefunden werden, welche für keinen einen Nachteil hat, sagt Matthias Vallaster.

Es muss sicherlich die Bevölkerung gefragt werden was ansteht und das Ganze kann dann auch so formuliert werden, dass für Niemanden ein Nachteil entsteht und wenn zukünftig Flächen gewidmet werden, muss dort innerhalb einer Frist gebaut werden, ansonsten könnte die Gemeinde die Option auf ein Vorverkaufsrecht verlangen, sagt DI Andreas Falch.

Bei der Einführung des Flächenwidmungsplanes wurde damals sicher großzügig gewidmet, damit dies nicht mehr passiert, sollten die Ziele festgelegt werden, sagt Oswald Ganahl.

Es könnte auch sein, dass die Gemeinde nur umwidmet, wenn der Grundeigentümer der Gemeinde Grund günstig verkauft, dies ist im Tirol teilweise üblich, aber eine problematische Sache, erklärt DI Andreas Falch.

In Vorarlberg haben bisher bis auf 22 Gemeinden ein REK, sagt Bgm. Martin Vallaster. Wir stellen in unserer Gemeinde fest, dass sehr viele Umwidmungsanträge mit einer Verkaufsabsicht des Grundeigentümers verbunden sind. In den vergangenen Jahren wurde ein Umwidmungsantrag auch mit einem konkreten Bauvorhaben in Verbindung gebracht. Umwidmungen auf Vorrat wurden nicht mehr genehmigt. Zukünftig wird es ohne die Ausarbeitung von einem Räumlichen Entwicklungskonzept auch sehr schwierig, Umwidmungsanträge ohne entsprechende fundierte Grundlagen abzulehnen. Seitens des Landes Vorarlberg besteht auch die Absicht das Raumplanungsgesetz zu ändern und dort gesetzlich zu verankern, dass die Ausarbeitung von einem REK für die Gemeinden zwingend vorgeschrieben wird.

Falls die REK Vergabe beschlossen wird, sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, meint Matthias Vallaster.

Der Prozess würde so ablaufen, dass ein Teil dieses Jahr und das REK dann im nächsten Jahr fertiggestellt wird, sagt DI Andreas Falch. Als erster Schritt sind eine Bestandsaufnahme, Plangrundlagenaktualisierung mit Erhebung und Analyse der raumrelevanten Gegebenheiten und eine Problemanalyse der bisherigen Entwicklung vorgesehen. Dabei wird auch der überarbeitete und nun gültige Gefahrenzonenplan in Hanglagen (Lawinen-, Steinschlag- und Rutschgefährdung) sowie das Überflutungsgebiet (blaue Zone) in den Tallagen einfließen. Die Erstellung des REK ist mit viel Arbeit für die Mitglieder der zu bildenden Arbeitsgruppe verbunden. Die Bürgerbeteiligung wird dabei auch eine zentrale Rolle spielen. Hierfür sind Bürgersprechtage vorgesehen, um eine umfassende Einbindung der Bevölkerung über die Arbeitsgruppe hinaus zu ermöglichen.

Es wird über die Vergabe laut vorliegendem Angebot mit rund 70.000,- € an DI Andreas Falch abgestimmt.

Bis auf die Gegenstimmen von Hubert Bitschnau, Kleopatra Loretz und Herbert Greber wird der Auftrag mehrheitlich an das Büro Falch vergeben.

Zu Punkt 2

Um die Verbücherung für einen Teilabschnitt vom Roferweg im Bereich der Anwesen „Karl Vallaster, Manfred Mangeng und Otto Fritz“ durchführen zu können, muss noch ein Beschluss über die lastenfreien Zu- und Abschreibungen und die damit verbundenen Aufhebungen des Gemeingebrauches für die abbeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß folgendem Plan des Vermessungsbüros Bolter + Schösser ZT OG herbeigeführt werden:

GZ 16262/2017 vom 30. Mai 2017;

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartholomäberg beschließt einstimmig die lastenfreien Zu- und Abschreibungen und die damit verbundenen Aufhebungen des Gemeingebrauches für die abbeschriebenen Trennstücke und der Widmung zum Gemeingebrauch für die zugeschriebenen Trennstücke gemäß des Vermessungsplanes GZ 16262/17 vom 30. Mai. 2017.



Zu Punkt 3

Bürgermeister Martin Vallaster schlägt vor, die Gruppen des Rechnungsabschlusses durch zu gehen und Fragen, sollten sie vorhanden sein, gleich einzubringen und zu diskutieren. Er bittet den Gemeindekassier Roland Mangeng den Rechnungsabschluss 2016 zu erläutern.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Kleopatra Loretz teilt mit, dass sie aus terminlichen Gründen den Prüfungsbericht erst am heutigen Tage dem Bürgermeister vorgelegt habe und er daher noch keine Stellungnahme abgeben konnte. Bgm. Martin Vallaster sagt, dass der Prüfungsbericht in der nächsten Sitzung mit der Stellungnahme vorgelegt wird.

Kleopatra Loretz sagt, dass im Großen und Ganzen die Abweichungen im Rechnungsabschluss ausreichend begründet sind.

Im Spitalsbereich sind die Kosten enorm gestiegen, was sicherlich auf die neue Verrechnungsweise zurückzuführen ist. Bisher wurde nach den tatsächlichen Verpflegungstagen abgerechnet und die Standortstädte der Krankenhäuser hatten einen Sockelbetrag zu leisten. Nach der neuen Regelung werden 50 % nach der Bevölkerungszahl und 50 % nach den durchschnittlichen Verpflegungstagen der letzten zehn Jahre den einzelnen Gemeinden vorgeschrieben.

Gemeindekassier Roland Mangeng sagt, dass die Adaptierung des 2 Kindergartenraumes in Gantschier insgesamt € 85.487,- kostete und mit rund 72 % gefördert wurde und für die Verlegung der vierten Klasse wurde der Aufwand von 47.034 € mit 57 % gefördert.

Die Kosten für den Schüler- und Kindergartentransport könnte bzw. sollte besser geregelt werden, sagt Kleopatra Loretz. Der Transfer der Kinder sollte für die Kindergarten- und Volksschulkinder sollte auch im selben Bus möglich sein, obwohl dieses Service aus verschiedenen Finanztöpfen von Bund und Land finanziert werden.

Der Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Bartholomäberg wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung abschließend einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4

Die Niederschrift der 18. Sitzung der Gemeindevertretung Bartholomäberg vom 19. April 2017 wird vom Vorsitzenden nachdem keinerlei Einwendungen erhoben wurden für genehmigt erklärt.

Zu Punkt 5

Eingangs bedankt sich Bürgermeister Martin Vallaster bei Gemeindekassier Roland Mangeng für sein mehr als 40-jähriges Wirken als Gemeindekassier. In seiner Zeit erstellte er jeweils mehr als 40 Voranschläge und Rechnungsabschlüsse für die Gemeinde Bartholomäberg. Wir wünschen Roland im bevorstehenden Ruhestand alles Gute und hoffen, dass wir hin und wieder auf sein Wissen zurückgreifen können.

Bürgermeister Martin Vallaster berichtet, dass in den Bartholomäberger Kindergarten eine Befragung durchgeführt wurde. Dabei war die Rücklaufquote sehr erfreulich. Die Zufriedenheit mit unseren Kindergarteneinrichtungen war auch durchwegs in einem hohen Maße gegeben. Die Gemeinde Bartholomäberg wird beim Kindergarten in Gantschier mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres im September 2017 die Öffnungszeiten ausweiten und an zwei Tagen einen Mittagstisch mit Nachmittagsöffnungszeit bis 16.30 Uhr anbieten. Dabei ist vorgesehen die Kinder zu Mittag im Speisesaal der Polyschule Montafon zu verpflegen. Die Öffnungszeiten in den beiden Kindergärten in



Bartholomäberg bleiben vorerst unverändert. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten wird aber auch in Bälde gewünscht sein. Weiters wird berichtet, dass Volksschulpädagogin Gerda Jochum (Volksschule Bartholomäberg) mit Ende des Schuljahres in den Ruhestand treten wird. Sie übte das Lehramt 42 Jahre aus.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die Arbeiten beim Verbauungsprojekt „Höllrutschung“ bereits sehr weit fortgeschritten sind und das neue offene Gerinne bei Starkniederschlagsereignissen für die betroffenen Anrainer und Unterlieger von großer Wichtigkeit war. Im Herbst 2017 werden die Arbeiten fortgeführt. Bezüglich dem Steinschlagschutzprojekt in „Roter Stein – Außerböden“ wird berichtet, dass die naturschutzrechtliche und wasserrechtliche Verhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz bereits durchgeführt und die Genehmigung in Aussicht gestellt wurde. Die Arbeiten sollen ebenfalls im Herbst 2017 beginnen.

Weiters wird berichtet, dass die Bauarbeiten für das neue Pflegeheim mit betreuten Wohnungen in Bartholomäberg zügig vorangehen. Der Auftrag für die Zimmermannsarbeiten wurde an die Firma Kieber in Schruns vergeben. Die Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen wurden durch die Stiftung Liebenau an die Firma bömag in Schruns vergeben. Die Elektroinstallationen werden durch die Firma Fiegl + Spielberger ausgeführt.

Der Vorsitzende berichtet weiters über die verschiedenen kirchlichen Anlässe in Bartholomäberg wie Firmungen und Erstkommunionfeiern.

Am 22. Juli 2017 findet der Tag der Alpe auf der Alpe Latons statt. Dabei wird auch Pfarrer Hans Tinkhauser die Alpe und das Vieh segnen. Der Tag der Alpe beginnt um 12 Uhr.

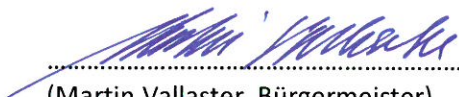
Am 22. und 23. Juli 2017 findet das erste Gantschierner Weinfest auf dem Schulhof bei der Polyschule statt. Die Funkenzunft Gantschier veranstaltet dieses Fest, bei welchem die Trachtenkapelle Gantschier am Sonntag um 10.30 Uhr zum Frühschoppen aufspielen wird.

Abschließend lädt der Vorsitzende alle zur Wiedereröffnung des neu eingerichteten und umgebauten Bärgler Lädili ein, welche am Samstag, den 1. Juli 2017 um 9.30 Uhr stattfinden wird. Dabei lobt er die exzellente Vorbereitung des Bauvorhabens durch Mitarbeiter Michael Battlogg, der zusammen mit der Firma leva-ladenbau das Projekt in Abstimmung mit der Ladenbetreiberin Ivonne Vallaster und der Gemeinde Bartholomäberg auch ausgearbeitet hat. Die Arbeiten konnten in nur 14 Tagen durchgeführt werden. Dies erforderte ein sehr gutes Zusammenspiel aller beauftragten Firmen. Herausragend war dabei auch die Mithilfe von Ehrenamtlichen, die beim Ausräumen des Geschäftes so tatkräftig mitgeholfen haben. Sie haben auch bei der Einrichtung des Geschäftes wieder ihre Hilfe zugesichert. Es hat alles sehr gut funktioniert und der Nahversorger erhielt durch den Umbau nun einen Dorfladencharakter. Wir möchten uns neben den ausführenden Firmen auch beim Land Vorarlberg für die großartige finanzielle Unterstützung bedanken und hoffen auf erhöhte Frequenz im Lädili.

Zu Punkt 6

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 23 Uhr


.....
(Martin Vallaster, Bürgermeister)